



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Velen  
Fachdienst 6-Städtebau  
Coesfelder Straße 14  
46342 Velen

per E-Mail an [bauleitplanung@velen.de](mailto:bauleitplanung@velen.de)

## **Aufstellung des Bebauungsplanes BS 47 „Sittings Feld“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 05.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Der Planungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenem Bergwerksfeld „Borken“ im Eigentum des Landes NRW.

Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Außerdem liegt die Bebauungsplanfläche über dem auf Raseneisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Fürstlich Salm-Salm'sches Regal“ im Eigentum von Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm in Rhede, Schloß, hier vertreten durch die Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung, Rentamt, Schloßstraße 4, 46414 Rhede.

### **Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Datum: 15. Mai 2025  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
60.50.52.01-002/2025-506  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Peter Schneider  
registratur-do@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der  
folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes Bergbau nicht verzeichnet.

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Seite 2 von 2

Altbergbau ist im Planungsraum in den hier vorliegenden Unterlagen nicht dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist nicht zu rechnen. Aus bergbehördlicher Sicht sind zu dem Bebauungsplan daher keine Bedenken mitzuteilen.

Mögliche zukünftige bergbauliche Aktivitäten innerhalb des Raseneisenstein-Distriktfeldes können von hieraus nicht beurteilt werden. Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, ist hierzu vom o.g. Eigentümer der Bergbauberechtigung eine Auskunft einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gezeichnet

(Schneider)